

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Mittwoch, dem 29.3.2023 von 18.00 bis 19.45 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Darmann, Susanne

Krüger, Norbert

Kohlhoff, Detlef

ab TOP 12 (ca. 19 Uhr)

Berge, Birgit

Groger, Harald

Kruse, Heiko

Magdanz, Kathrin

Moldenhauer, Olaf

Zastrow, Maik

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie

Oswald, Claudia

Bolljahn-Thiessen, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-004
10. Beschluss über die Annahme von Spenden in 2022
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2022-026
11. Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-001
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-003
13. Nutzungsentgelt Gemeindesaal im Gemeindezentrum ab 01.04.2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-005
14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Darmann eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Egleder-Mattern, die neue Leiterin der Finanzabteilung; weiterhin 5 Zuhörer.

Frau Egleder-Mattern stellt sich und ihren Werdegang mit über 30 Jahren im öffentlichen Dienst kurz vor.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen werden angesprochen:

- Dimmen der Straßenbeleuchtung auf 50 % — Die Dimmung ab 22 Uhr dient der Einsparung und ist auch vertraglich festgelegt, mit einer Laufzeit von derzeit noch rund 8 Jahren.
- Schlaglöcher in der K 30, wie lange noch? — Die Straßenbaulast liegt beim Landkreis. Neuigkeiten zur Verbesserung sind nicht bekannt; ein Termin zum Thema am 27.3.2023 fiel leider aus.
- Zustand des Weges Sandhofring — Reparaturen sind im Haushalt 2023 eingeplant, nach Inkrafttreten werden diese begonnen. Vorrangig werden die Löcher geschlossen und die Entwässerung verbessert, es bleibt aber ein Landweg.
- Weg Zum Bauerberg, evtl. wurden Asbestteile ausgebracht — Solche Funde bitte zum Nachweis dokumentieren und an die Verwaltung melden.
- Bereich Lindenallee/ Bauerberg, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h — Für eine Begrenzung muss der Bedarf belegt werden, dazu kann die Messtafel aus dem Amt aufgestellt werden. Geld für Maßnahmen wie bspw. Bodenschwellen ist im Haushalt aber nicht eingeplant.
- Feldsteinbrücke Bebrowbach — Zunächst soll ein Gutachten erstellt werden, das die Grundlage für weitere Entscheidungen bildet.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin informiert über die nachgereichte Vorlage zum Nutzungsentgelt für den Gemeindesaal, diese könnte als TOP 13 aufgenommen werden; dem wird einstimmig gefolgt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 8.12.2022 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Bürgermeisterin informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 8.12.2022:

- **Beschluss Nr. 07-B 2022-018:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Vergrößerung der Raumhöhe einer vorhandenen Gewerbehalle (TOP 13, Drucksache Nr. 07-BV 2022-023)
- **Beschluss Nr. 07-B 2022-019:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Genehmigung zur Beauftragung 1. Nachtrages zum Einbau einer Pumpenanlage zur Förderung von Löschwasser aus dem Bohrbrunnen (TOP 14, Drucksache Nr. 07-BV 2022-025)

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die Bürgermeisterin informiert über Folgendes:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung Hohensee auf LED demnächst, dann ist dies in allen Ortsteilen erfolgt
- Geschwindigkeits-Messtafel wird in allen Orten an neuralgischen Punkten aufgestellt, derzeit an der Bushaltestelle Hohensee
- Gemeinde will 3 Baugrundstücke in Zemitz zum Verkauf ausschreiben, soll auch auf Immobilien-Portalen angeboten werden
- Straßenlampe in Wehrland ist repariert, langwierige Suche und Reparatur: Erdkabel war defekt
- „Tafel“-Mobil war in der Gemeinde (im Neubaugebiet) und hat Lebensmittel ausgegeben, dies wurde gut angenommen; nächster Termin am 17.4., 9.30 Uhr

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Berge erkundigt sich nach Folgendem:

- Schilder im Wald Richtung Buddenhagen — Herr Krüger verweist auf die Landesforst, die Rettungspunkte u.a. für die Feuerwehr ausgeschildert hat.
- Dämmung Wohnblock Hohensee — Die Bürgermeisterin wird sich bei der Wohnungsverwaltung erkundigen.
- Feldsteinbrücke Bebrowbach — Herr Krüger erinnert hierzu an das Gespräch bei Frau Ruppersberg, an dem auch Frau Berge teilnahm.

**zu TOP 9 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-004**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Ein Bürger hat sich als Kandidat gemeldet. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 07-B 2023-020:

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz die Aufstellung der beiliegenden Vorschlagsliste für Schöffen und Hilfsschöffen.

beschlossen – Ja 8

**zu TOP 10 Beschluss über die Annahme von Spenden in 2022
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2022-026**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 07-B 2023-021:

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme und Verwendung der folgenden Spende aus dem Jahr 2022:

lfd. Nr.	Einzahler	Einzahlungsdatum	Betrag	Zweck	Art der Spende (Geld- oder Sachspende)
1	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz e.V.	31.10.2022	400,00	Spende zur Anschaffung eines Grills	Geldspende
		Gesamt:	400,00		

beschlossen – Ja 8

**zu TOP 11 Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-001**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 07-B 2023-022:

Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2022 beschließt die Gemeindevertretung die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2024, nach § 27 Abs. 22a Art. 16 Nr. 13 UStG, in Anspruch zu nehmen.

beschlossen – Ja 8

**zu TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-003**

Frau Oswald erläutert ausführlich den Sachverhalt. Sie weist auf die Genehmigungsfreiheit für 2023 hin. Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, das Sicherungskonzept muss fortgeführt und die Einnahmen sollten erhöht werden.

Gemeindevertreter Kohlhoff erscheint gegen 19 Uhr zur Sitzung.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 07-B 2023-023:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.126.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.449.920 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-264.780 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.087.640 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.358.350 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-270.710 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	146.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	456.090 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-309.160 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 108.764 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | |
| | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2821 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -816.264,40 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -304.784,74 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.298.066,97 EUR |

Zemitz, den
Ort, Datum

Siegel

Susanne Darmann
(Bürgermeisterin)

beschlossen – Ja 9

zu TOP 13 Nutzungsentgelt Gemeindesaal im Gemeindezentrum ab 01.04.2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-005

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Aus aktuellem Anlass – ein Nutzer von außerhalb ist ohne Absage nicht erschienen, dafür war einem anderen Nutzer abgesagt worden – schlägt sie die Hinterlegung einer Kautions von 50 Euro vor, die später mit dem Entgelt verrechnet oder einbehalten wird. Eine Absage sollte bis 14 Tage vor Nutzung erfolgen. — Gegen diesen Zusatz erhebt sich kein Widerspruch.

Es folgt die Abstimmung zu dem entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 07-B 2023-024:

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt, ab dem 01.04.2023 folgende Nutzungsentgelte für die Nutzung des Saals im Gemeindezentrum, Pinnowreihe 1 in 17440 Zemitz zu erheben:

Betrag	Nutzergruppe
0,00 €	für Gemeindevertretung, Fraktionen und Ausschüsse der Gemeindevertretung für Freiwillige Feuerwehr (Versammlungen und Schulungen)
200,00 €	für Privatpersonen für Gewerbetreibende für Parteien und politische Vereinigungen
100,00 €	für Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz für Gemeindevertreter der Gemeinde Zemitz
100,00 €	für kurzzeitige Nutzungen bis max. 3 Stunden (z.B. Trauerfeiern)
50,00 €	für kurzzeitige Nutzungen bis max. 1 Stunde
50,00 €	zusätzlich für die Beheizung der Räumlichkeiten während der Heizperiode (01.10.–30.04.)
72,00 €	zusätzlich, wenn durch den Nutzer keine Reinigung erfolgt

Bei der Terminvereinbarung wird eine Kautions von 50 Euro fällig, die bei Nutzung verrechnet, im anderen Fall einbehalten wird; eine Absage unter Erstattung der Kautions ist bis 14 Tage vor Nutzung möglich.²

beschlossen – Ja 9

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil um 19.10 Uhr und dankt für die Teilnahme.

Susanne Darmann

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung

² Zusatz zum Beschluss aus der vorausgehenden Beratung